



**Gesundheitsamt**  
der Stadt Darmstadt und des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg



**Bericht des  
Sozialpsychiatrischen Dienstes  
über den Zeitraum  
2019 und 2020**

**Erstellt von**

S. Gardecki (M.Sc. Public Health, Sozialpsychiatrischer Dienst)

M. Schwerdt (Dipl.-Pädagoge, Sozialpsychiatrischer Dienst)

S. Pflugbeil (Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen, M.Sc. Public Health,  
Stellvertretender Amtsleiter)

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg.....	1
2	Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg .....	3
3	Das Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg.....	6
4	Die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt Dieburg - zwei Regionen, ein Sozialpsychiatrischer Dienst.....	7
5	Der SpDi konkret – Zahlen zu den Jahren 2019 und 2020.....	12
5.1	Die aktive Unterstützung durch den SpDi .....	14
5.2	Geschlechterverteilung .....	16
5.3	Altersverteilung .....	18
5.4	Wohnort .....	20
5.5	Zugangswege zum SpDi .....	22
5.6	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des SpDi.....	24
6	Fazit .....	27
7	Abkürzungsverzeichnis.....	29

## **1 Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg bietet u. a. ein niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen oder in existenziell bedrohlichen Lebenskrisen/-situationen an. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Menschen, welche die notwendigen Hilfen krankheitsbedingt ablehnen und/oder nicht in Anspruch nehmen. Ein Großteil der Arbeit mit den Betroffenen findet aufsuchend statt.

Ziel ist es, ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für die betroffenen Menschen und deren Angehörige anzubieten, bzw. sie an die entsprechenden, existierenden Hilfestrukturen weiter zu vermitteln. Gleichzeitig soll eine ressourcenorientierte Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Unterstützungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes reicht dabei vom einmaligen telefonischen Beratungsgespräch, über mehrere persönliche Kontakte - beispielsweise zur Überleitung in andere Hilfsangebote - bis zur langfristigen persönlichen Unterstützung der Klientinnen und Klienten über mehrere Jahre.

Zu den Angeboten des Sozialpsychiatrischen Dienstes zählen zum Beispiel:

- Vermittlung einer Krankheitseinsicht,
- Stabilisierung hilfebedürftiger Menschen,
- Motivation und Zuführung zur ärztlichen Behandlung,
- existenzsichernde Maßnahmen,
- Vermittlung anderer ambulanter und stationärer Hilfen,
- gegebenenfalls Anregung einer gesetzlichen Betreuung,

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

- Unterstützung bei der Entwicklung einer Tagesstruktur,
- Beratung zu den Themen Arbeit und Beschäftigung,
- Unterstützung zur Integration in das Lebensumfeld,
- Klären und Schlichten im Lebensumfeld,
- Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten,
- Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Institutionen und Behörden,
- Überbrückung von Zeiten ohne andere Hilfsangebote und
- tatsächliche Begleitung zu Ämtern, sozialen Institutionen, Ärztinnen und Ärzten, Kliniken.

Die Hilfs- und Unterstützungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind kostenfrei. Die Mitarbeitenden unterliegen einer beruflichen Schweigepflicht.

Als fachkompetente, neutrale und unabhängige Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellt der Sozialpsychiatrische Dienst eine wichtige Institution in der sozialpsychiatrischen Versorgung der Region dar.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist ein Unterstützungsangebot ausschließlich für volljährige Menschen.

Der jüngste betreute Klient ist 18 Jahre alt – die älteste Klientin 95 Jahre.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Mensch mit Unterstützungsbedarf. Wann immer möglich oder gewollt, wird das soziale Umfeld der hilfesuchenden Menschen in das Unterstützungsangebot mit einbezogen und berücksichtigt.

## **2 Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Die Arbeit der Sozialpsychiatrischen Dienste der einzelnen Gebietskörperschaften in Hessen ist Teil der gesetzlich verankerten kommunalen Pflichtaufgaben.

Gesetzliche Grundlage bildet das *Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst* (HGöGD). Darin werden die Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste in § 7 (3) bestimmt:

*"Die Gesundheitsämter unterstützen Menschen mit psychischen Krankheiten, Abhängigkeitserkrankungen und seelischen und geistigen Behinderungen sowie hiervon bedrohte Menschen und deren Angehörige mit der Bereitstellung eines Beratungs- und Betreuungsangebotes durch einen Sozialpsychiatrischen Dienst sowie durch die Vermittlung weitergehender spezifischer Hilfen. Die Gesundheitsämter können suchtspezifische Angebote und einen Kriseninterventionsdienst vorhalten. Die Gesundheitsämter können Familien mit Kindern und Jugendlichen mit psychischen Krankheiten, Suchtproblemen oder Verhaltensauffälligkeiten durch einen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst und durch die Vermittlung weitergehender ambulanter und stationärer Hilfsangebote unterstützen."*

Mit der Verabschiedung des *Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten* (PsychKHG) durch den hessischen Landtag ist am 1. August 2017 ein weiteres Landesgesetz in Kraft getreten.

Darin werden zum ersten Mal die Zuständigkeiten und die Vorgehensweisen der Sozialpsychiatrischen Dienste im Zusammenhang mit behandlungsunwilligen Menschen und die Berichtspflichten der psychiatrischen Kliniken an die örtlichen

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

Sozialpsychiatrischen Dienste nach Zwangseinweisungen psychisch kranker Menschen definiert.

Ziel des *Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten* (PsychKHG) ist vorrangig, psychisch erkrankte Menschen frühzeitig und verbindlich an ärztliche und/oder andere Hilfen zu vermitteln und so Zwangseinweisungen oder Hospitalisierungen zu vermeiden.

In der Zeit vor dem 1. August 2017 hatte im Rahmen der Zwangseinweisung psychisch erkrankter Menschen noch das *Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen* (FreihEntzG HE, auch HFEG genannt) Gültigkeit.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund unterstützt der SpDi volljährige Menschen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit folgenden psychiatrischen Diagnosen und Problembereichen:

- Psychosen
- Depressionen
- komplexe Persönlichkeitsstörungen
- depravierte (durch den Alkoholismus bedingter Verfall der Persönlichkeit)  
Alkoholiker
- Doppeldiagnosen (z. B. Psychose und Messie-Problematik)
- neurotische Störungen (z. B. akute Belastungsreaktion, posttraumatische Belastungsstörung)
- existenzielle und komplexe Lebenskrisen (z. B. Suizidalität oder Verlust der Wohnung, des Arbeitsplatzes)

Zusätzlich berät der SpDi Angehörige von Menschen mit den oben aufgeführten Diagnosen und Problembereichen.

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

Das Team des SpDi bietet außerdem unterschiedliche regelmäßige Gruppenangebote an. Zwei Gruppen für Betroffene treffen sich jeweils in Babenhausen<sup>1</sup> und in Darmstadt. Das Gruppenangebot für Angehörige findet in Dieburg<sup>2</sup> statt.

Zudem arbeitet das Team in verschiedenen Gremien mit (vorwiegend Arbeitskreise und Plenen) und unterhält Kooperationen mit der aufsuchenden Hilfe der Kreisagentur, den Betreuungsbehörden in Stadt und Landkreis sowie mit einer Vielzahl freier Träger von Hilfsangeboten. Dies sind wichtige Bestandteile in der Weiterentwicklung der Hilfestrukturen welche als Netzwerkarbeit letztlich den Klientinnen und Klienten des SpDi zugutekommt.

---

1, 2 In Kooperation mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Dieburg – Caritasverband Darmstadt e.V.

### **3 Das Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist Teil des Fachbereiches Psychiatrie des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die fachliche Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes obliegt einer Fachärztin oder einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Auch die Erstellung der Fachpsychiatrischen Gutachten ist Teil deren Aufgabe. Die Stelle ist derzeit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Leitung des Teams übernimmt daher z. Zt. kommissarisch die medizinische Leitung des Gesundheitsamtes.

Aktuell sind im SpDi-Team neun Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen tätig.

Alle Beschäftigten dieser Gruppe arbeiten in Teilzeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen und besetzen insgesamt 6,5 Stellen.

Zusätzlich arbeiten im Sozialpsychiatrischen Dienst eine Gesundheitswissenschaftlerin (M.Sc. Public Health) mit einem Stellenanteil von 50 % und eine Assistentin der medizinischen Leitung in Vollzeit.

Einen weiteren Teil des Fachbereiches Psychiatrie stellt die Psychiatriekoordination als eigenständige Abteilung dar. Diese beinhaltet die Information über Versorgungsangebote sowie die Koordination von Hilfsangeboten und fungiert als „Bindeglied“ für Betroffene, Angehörige, Institutionen und politische Ebenen. Auch obliegt der Psychiatriekoordination die Geschäftsführung des Psychiatrischen Notdienstes Darmstadt e. V.



# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

## **4 Die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt Dieburg - zwei Regionen, ein Sozialpsychiatrischer Dienst**

Das Gesundheitsamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist als Zweckverband zweier Gebietskörperschaften organisiert.

Somit bestehen sämtliche Zuständigkeiten des Gesundheitsamtes auch für beide Gebietskörperschaften – sowohl für den Landkreis Darmstadt-Dieburg als auch für die kreisfreie Stadt Darmstadt.

Durch diese strukturelle Gegebenheit ist der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Klientinnen und Klienten aus Darmstadt und den 23 Gemeinden des Flächenlandkreises Darmstadt-Dieburg zuständig.

Die Gesamteinwohnerzahl beider Gebietskörperschaften, aus der die Klientinnen und Klienten stammen, liegt bei 456.875. Davon leben 159.174 Menschen in der kreisfreien Stadt Darmstadt und 297.701 Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2020 nach Alter und Geschlecht © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021).

Beide Gebietskörperschaften sind Zuzugsgebiete. In Abbildung 1 und Abbildung 2 ist die Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Jahre 2017 bis 2020 zu entnehmen.

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

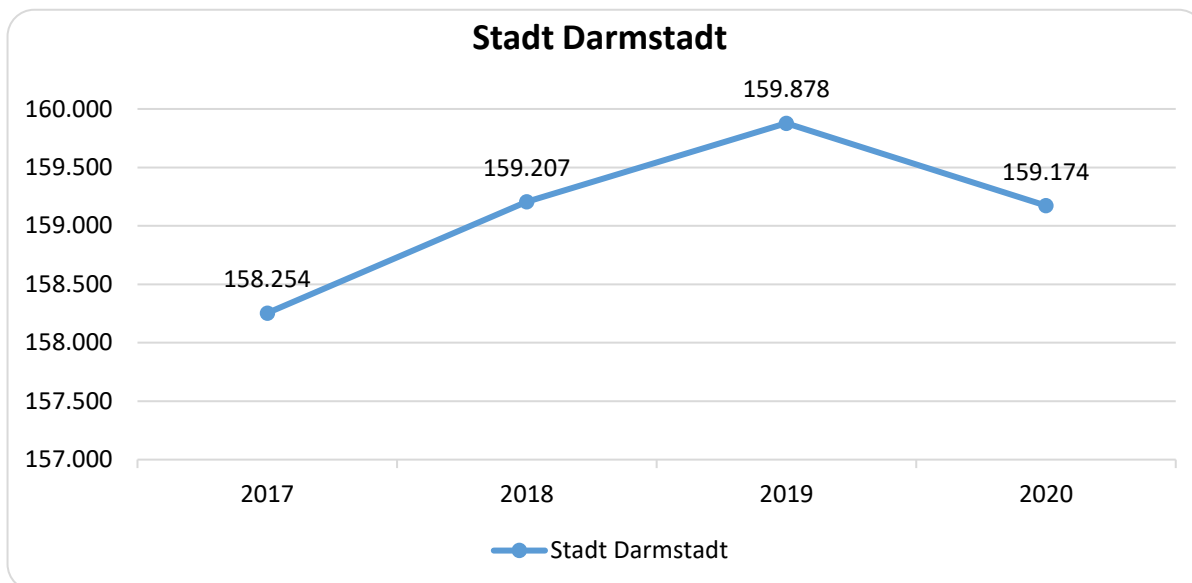


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Darmstadt

Quelle: Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2020 nach Alter und Geschlecht © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

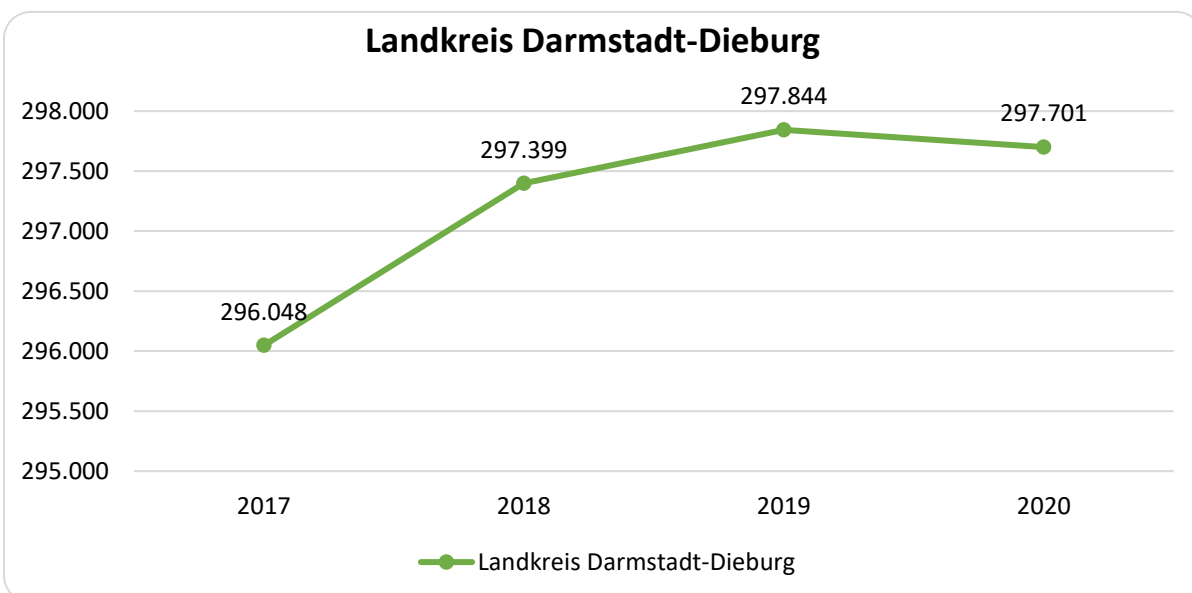


Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Quelle: Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2020 nach Alter und Geschlecht © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

Abbildung 3 zeigt die genauere demografische Aufteilung der Bevölkerung beider Gebietskörperschaften, aus der die Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes stammen. Um eine Vergleichbarkeit der Daten beider Gebietskörperschaften zu gewährleisten, wurden als Grundlage der Daten die Stichtagsbevölkerungen vom 31. Dezember 2020 gewählt.

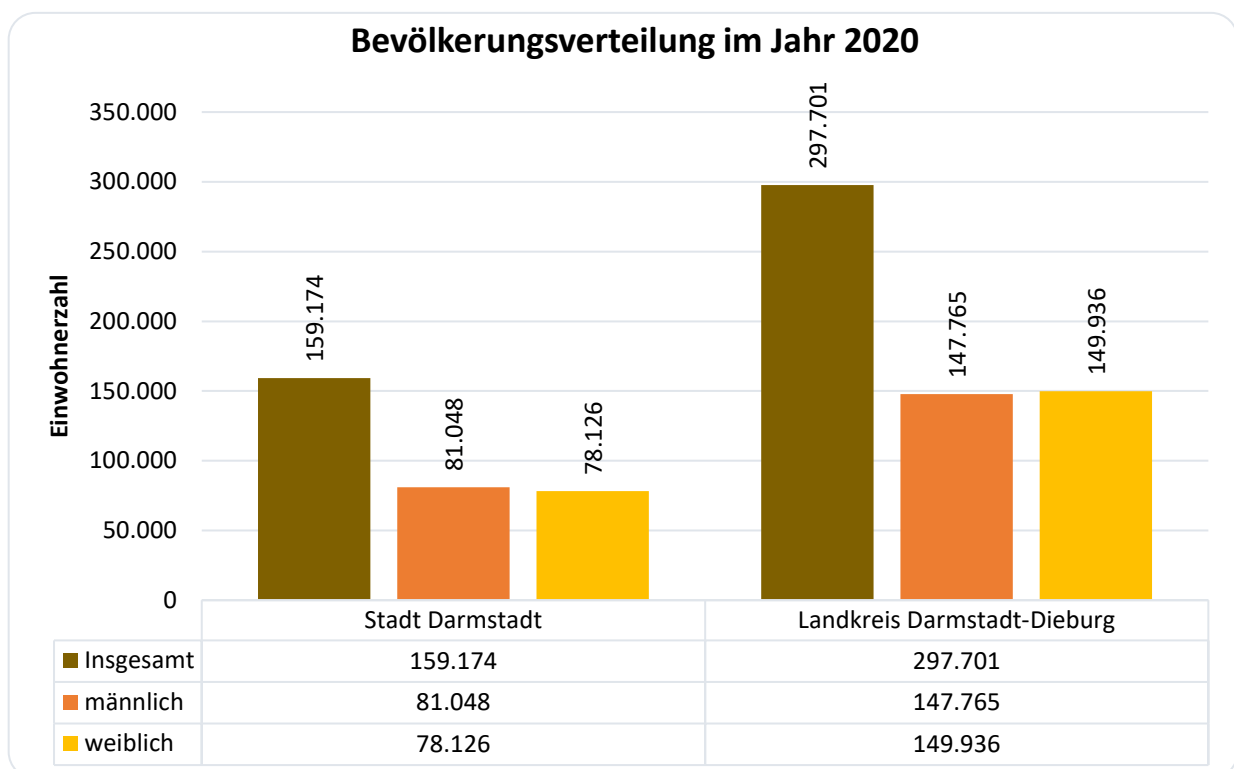


Abbildung 3 Demografische Aufteilung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Quelle: Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2020 nach Alter und Geschlecht © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

In beiden Gebietskörperschaften leben annähernd gleich viele Männer und Frauen.

Um im späteren Teil dieses Berichtes eine Vergleichbarkeit zwischen der Altersverteilung in der Bevölkerung von Stadt und Landkreis und der Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes zu ermöglichen, wird in Abbildung 4 und Abbildung 5 die Altersverteilung der Bevölkerung zusätzlich nach Altersgruppen geschichtet betrachtet.

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

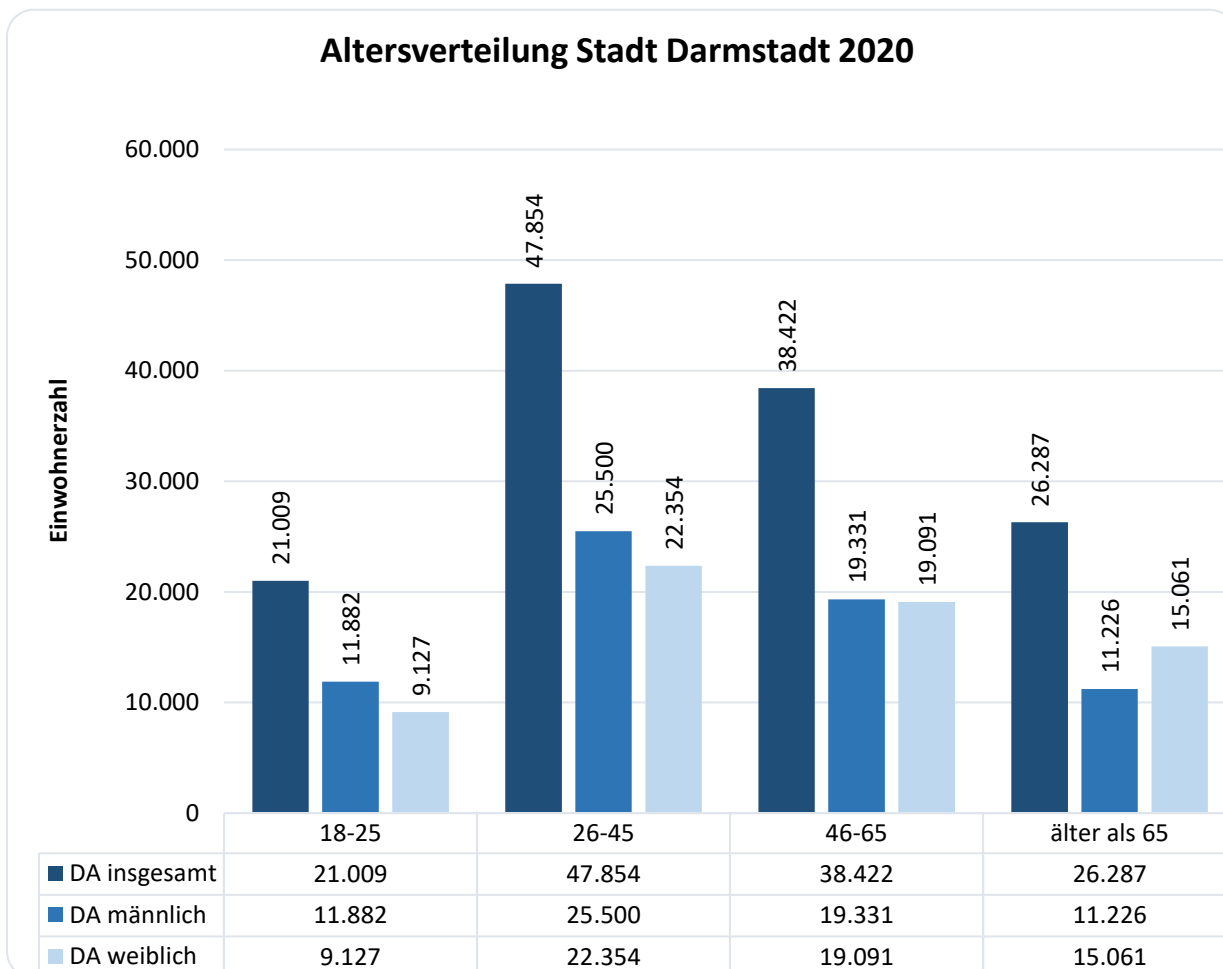


Abbildung 4 Altersverteilung der Stadt Darmstadt

Quelle: Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2020 nach Alter und Geschlecht © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

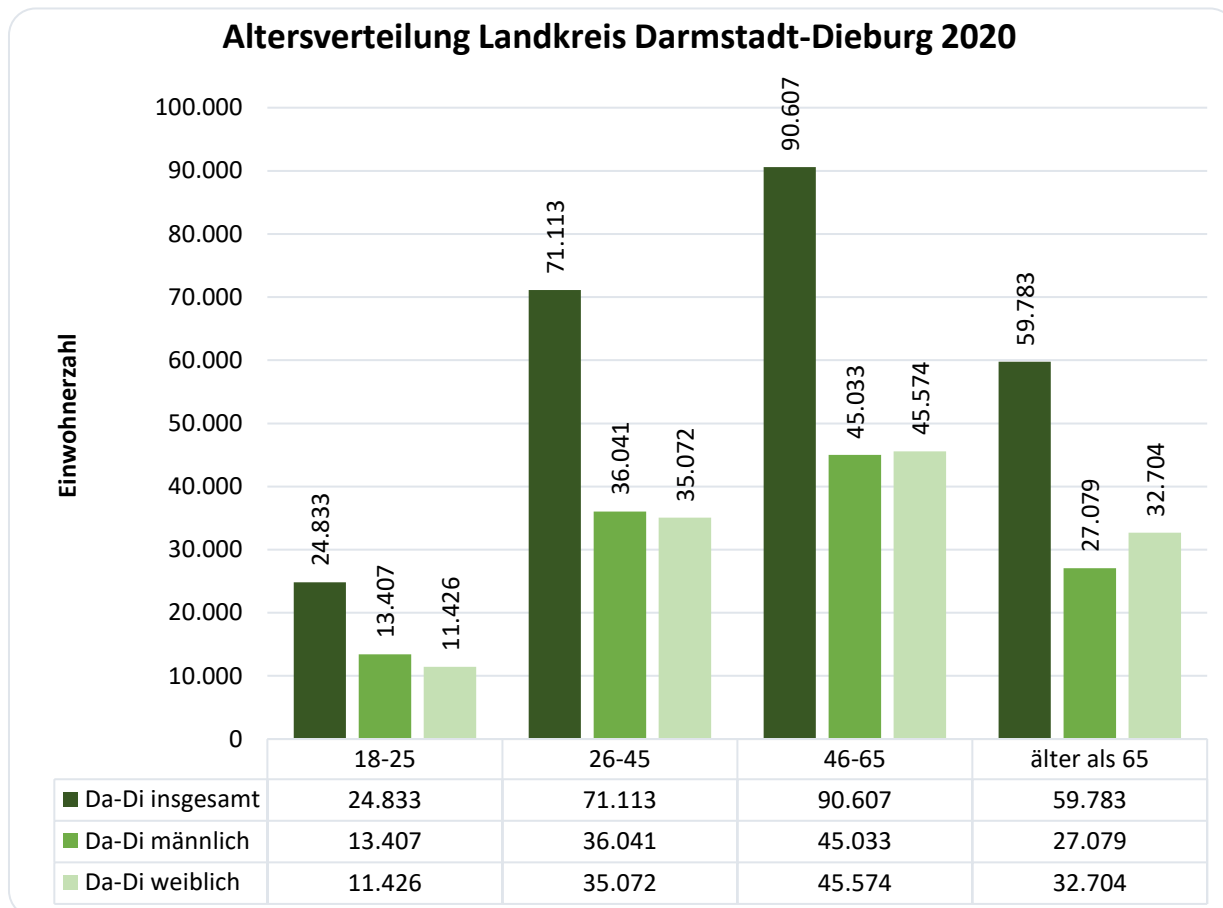


Abbildung 5 Altersverteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Quelle: Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2020 nach Alter und Geschlecht © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

In der Stadt Darmstadt stellt die Gruppe der 26 bis 45-jährigen mit 30 % den größten Anteil in der Bevölkerung dar.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Gruppe der 46 bis 65-jährigen mit einem Anteil von 30 % die größte Altersgruppe.

Entsprechend der Bevölkerungsstrukturen der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg begleitet und berät der Sozialpsychiatrische Dienst Menschen verschiedenen Alters, aller Geschlechter und unterschiedlicher Herkunft.

## **5 Der SpDi konkret – Zahlen zu den Jahren 2019 und 2020**

Die nachfolgenden Diagramme geben Aufschluss über die Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Informationstechnische Grundlage ist eine MS-Access Datenbank, mit der die Arbeit des SpDi seit 2011 organisiert und dokumentiert wird. Die Zahlen im folgenden Kapitel 5 basieren auf den in den letzten zehn Jahren erhobenen Daten.

Seit Nutzung der MS-Access-Datenbank ab 2011 bis Dezember des Jahres 2020 hatten ca. 6.000 Menschen Kontakt zum Angebot des SpDi beziehungsweise haben ein Unterstützungsangebot erhalten.

Im Jahr 2019 wurde dem SpDi durch Behörden, Kliniken, Angehörige, Betroffene selbst und Anderen von 366 Menschen mit einem möglichen Unterstützungsbedarf berichtet. Im Jahr 2020 war dies 382 Mal der Fall.

In den meisten Fällen konnte den Betroffenen oder ihren Angehörigen Unterstützungsangebote gemacht werden.

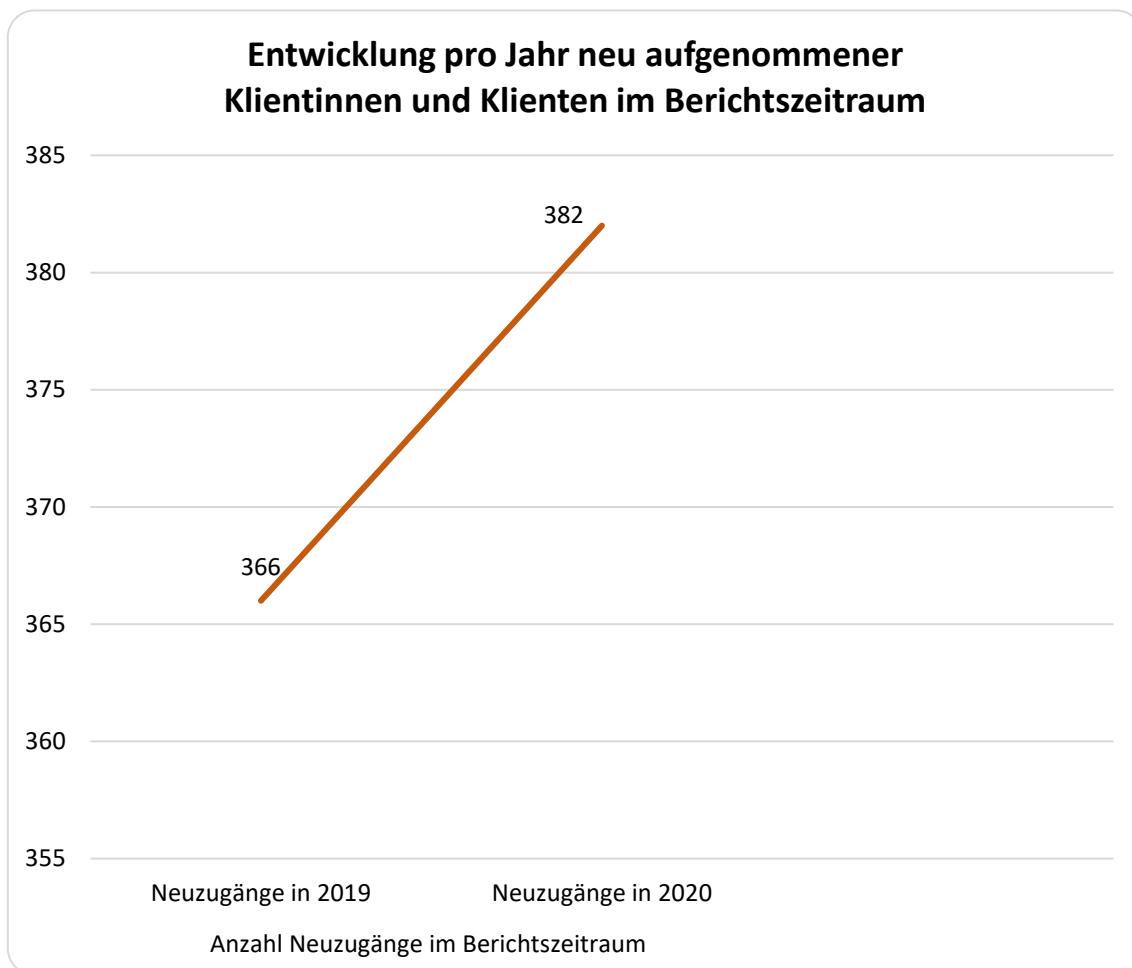


Abbildung 6 Entwicklung pro Jahr neu aufgenommener Klientinnen und Klienten im Berichtszeitraum

In wenigen Fällen erfolgte kein Unterstützungsangebot durch den SpDi, z. B., wenn bereits eine Betreuung durch andere Institutionen gewährleistet war oder die meldende Person explizit keine Kontaktaufnahme wünschte.

## 5.1 Die aktive Unterstützung durch den SpDi

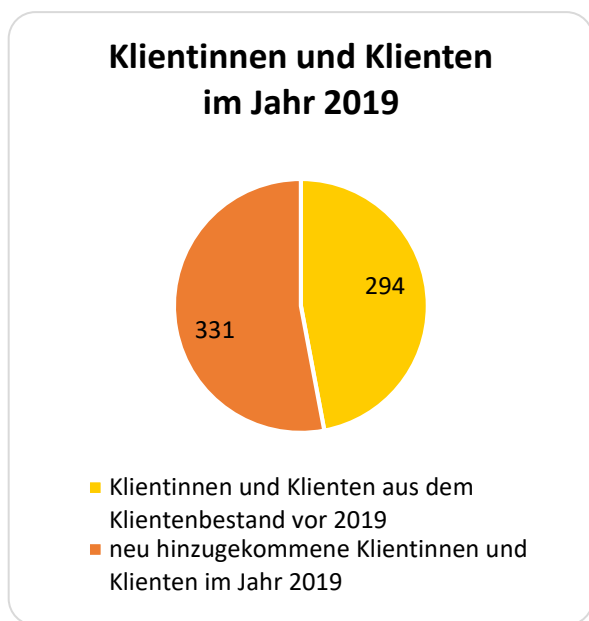


Abbildung 7 Aktiv unterstützte Klientinnen und Klienten im Jahr 2019

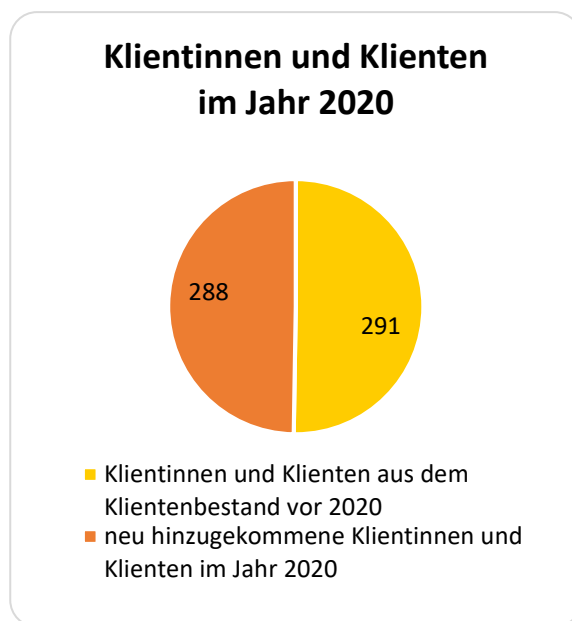


Abbildung 8 Aktiv unterstützte Klientinnen und Klienten im Jahr 2020

Im Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt 625 Menschen durch den SpDi aktiv unterstützt, davon hatten 331 zum ersten Mal Kontakt mit dem Team des SpDi.

2020 wurden insgesamt 579 Menschen durch den SpDi aktiv betreut, wovon 288 die Unterstützung des SpDi zum ersten Mal in Anspruch nahmen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der aktiven Unterstützung variiert: Kommt eine Zusammenarbeit mit der Klientin oder dem Klienten zustande, kann sie von einmaliger Beratung bis hin zu langfristiger Unterstützung zu verschiedensten Themen reichen. Hierbei gestalten sich Zeitraum und Zeitaufwand unterschiedlich und flexibel, je nach Bedürfnissen und Anforderungen des Unterstützten (siehe Kapitel 1).



# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

Einige Klientinnen und Klienten wurden im Berichtszeitraum durch den SpDi angeschrieben, ohne dass eine Rückmeldung erfolgte. Diese werden nicht als aktiv begleitete Klientinnen und Klienten betrachtet.

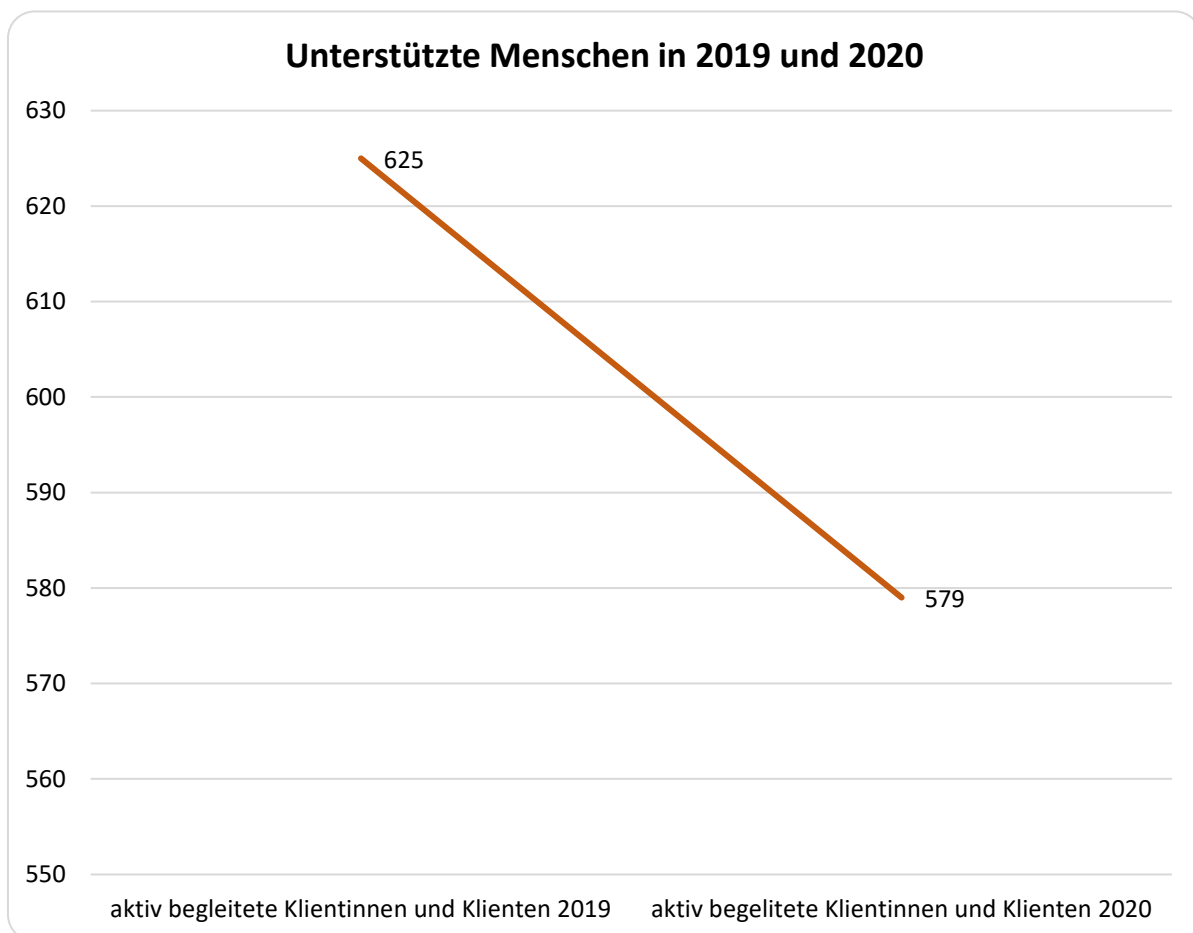


Abbildung 9 Unterstützte Menschen in 2019 und 2020

Von 2019 auf 2020 sank die Zahl der aktiv unterstützten Menschen von 625 auf 579. Das entspricht einem Rückgang von 7,95 %.

## 5.2 Geschlechterverteilung

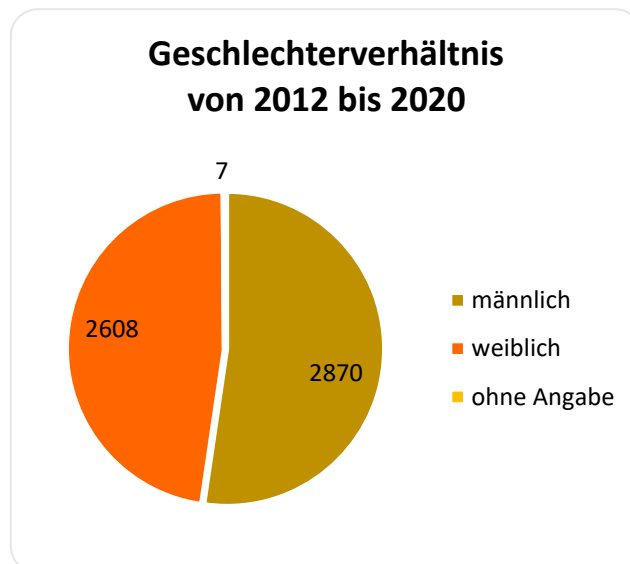


Abbildung 10 Geschlechterverhältnis von 2012 bis 2020



Abbildung 11 Geschlechterverteilung der Erstkontakte im Jahr 2019



Abbildung 12 Geschlechterverhältnis der Erstkontakte im Jahr 2020

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

Im Jahr 2019 wurde 53 % der Männer ein Unterstützungsangebot durch den Sozialpsychiatrischen Dienst gemacht. Im Jahr 2020 lag der Anteil der männlich kontaktierten Menschen bei 52 %.

## 5.3 Altersverteilung

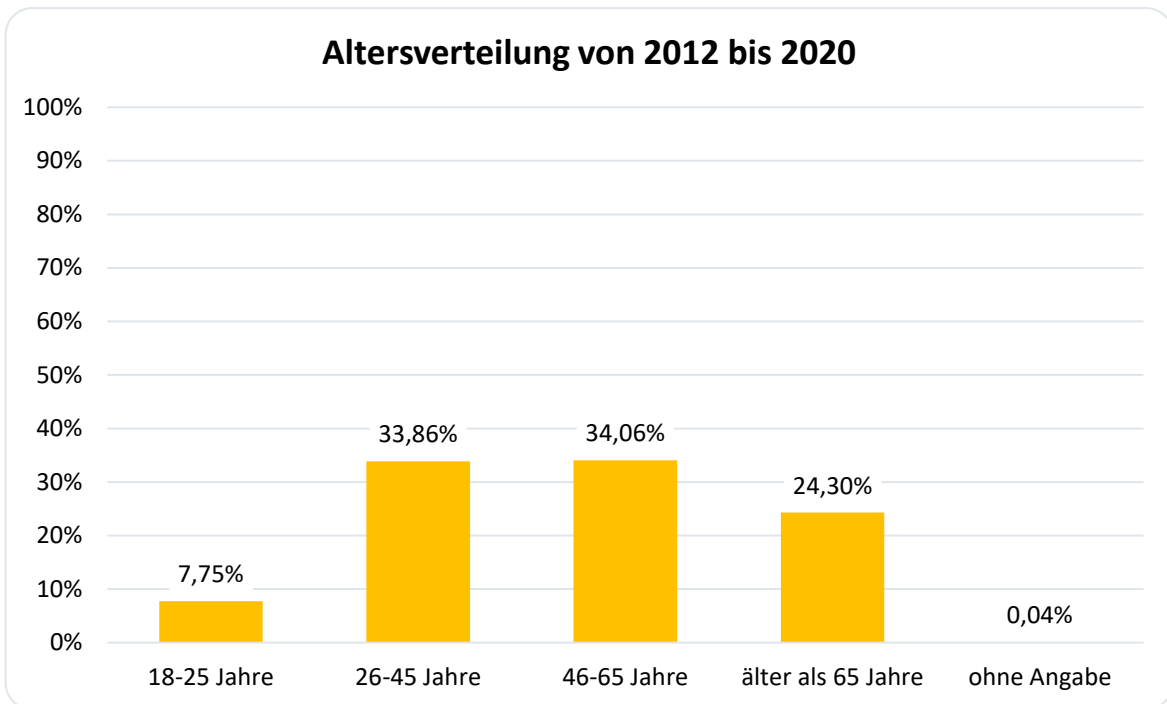


Abbildung 13 Altersverteilung der Klientinnen und Klienten von 2012 bis 2020

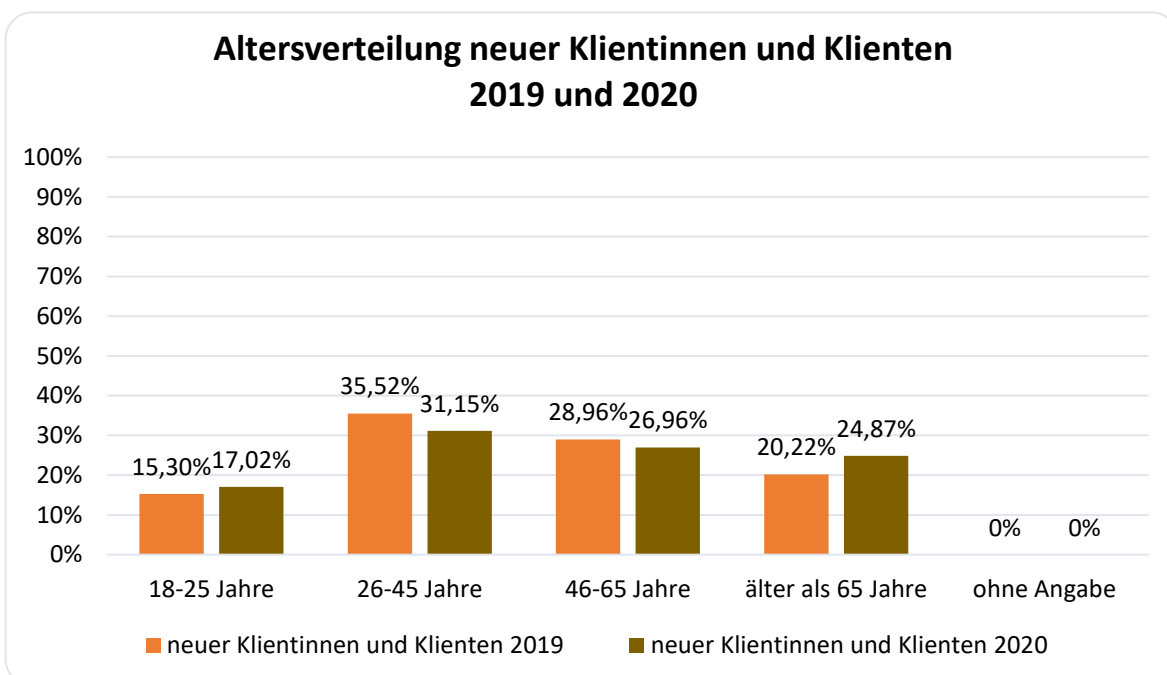


Abbildung 14 Altersverteilung neuer Klientinnen und Klienten 2019 und 2020

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

Die prozentual größten Anteile der Klientinnen und Klienten des SpDi stammen aus den Altersgruppen der 26 bis 45-jährigen und der 46 bis 65-jährigen, wie in Abbildung 13 zu erkennen.

Die Anteile der 18 bis 25-jährigen und der über 65-jährigen Klientinnen und Klienten fallen geringer aus.

Die Verteilung entspricht in etwa den Anteilen der einzelnen Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Diese Vergleichbarkeit der Verteilungen der Altersgruppen deutet darauf hin, dass das Angebot des SpDi von allen Altersgruppen gleichermaßen akzeptiert und genutzt wird.

## 5.4 Wohnort

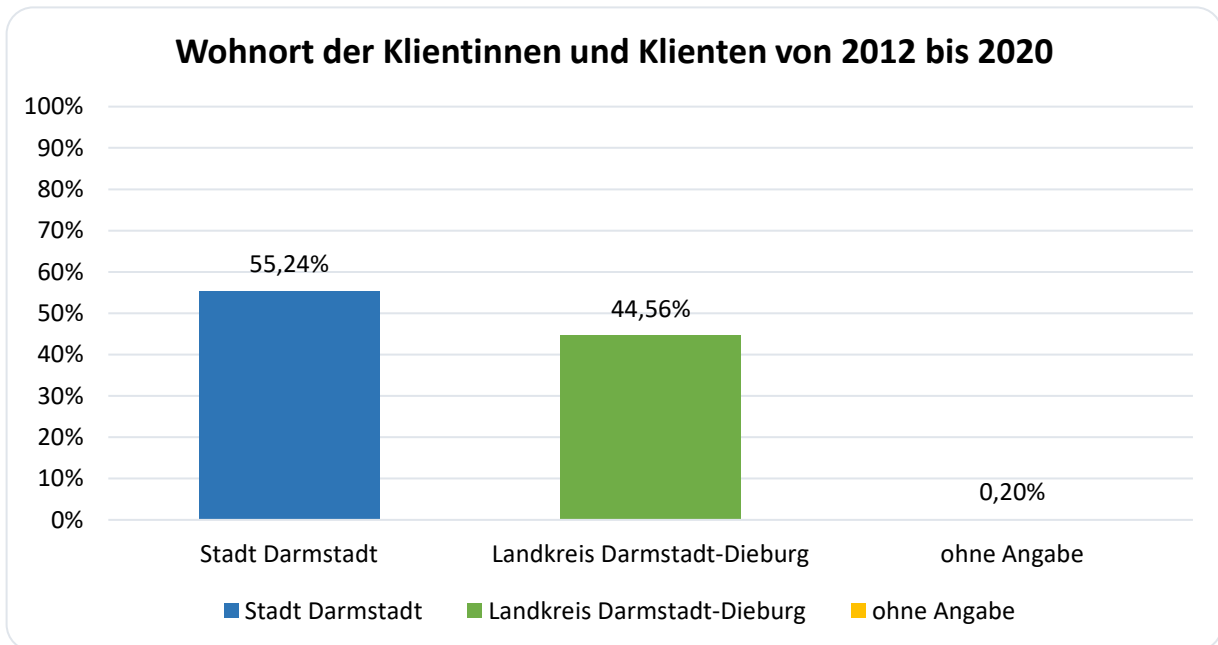


Abbildung 15 Wohnort der Klientinnen und Klienten von 2012 bis 2020

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

Die größere Anzahl der Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes kommt aus dem Landkreis. Diese Verteilung könnte sich vorrangig aus den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen von Stadt und Landkreis erklären.

Bezogen auf die volljährige Gesamtbevölkerung beider Gebietskörperschaften, werden im Verhältnis deutlich mehr der Einwohnerschaft aus der Stadt Darmstadt als aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg betreut.

In der Stadt Darmstadt hatten seit 2012 etwa 1,54 % der volljährigen Bevölkerung Kontakt zum Sozialpsychiatrischen Dienst, im Landkreis Darmstadt-Dieburg etwa 1,02 %.

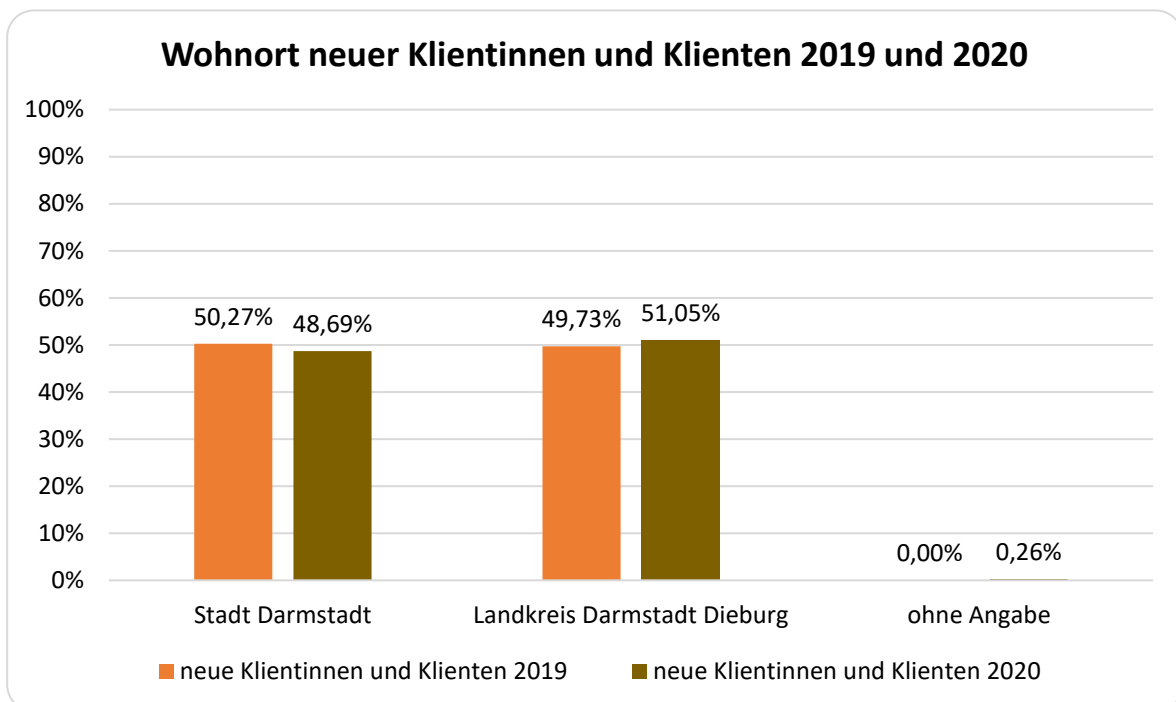


Abbildung 16 Wohnort neuer Klientinnen und Klienten 2019 und 2020

## 5.5 Zugangswege zum SpDi

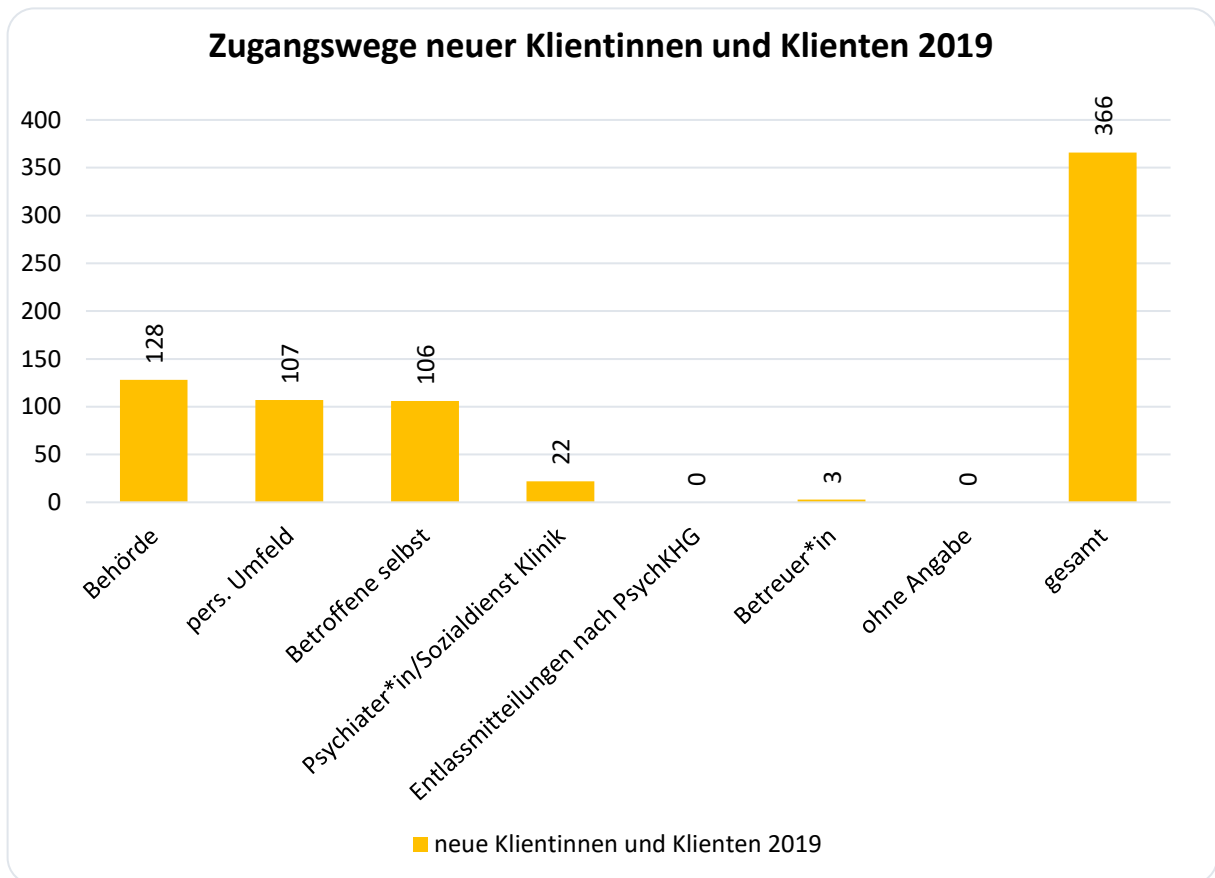


Abbildung 17 Zugangswege neuer Klientinnen und Klienten 2019



# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

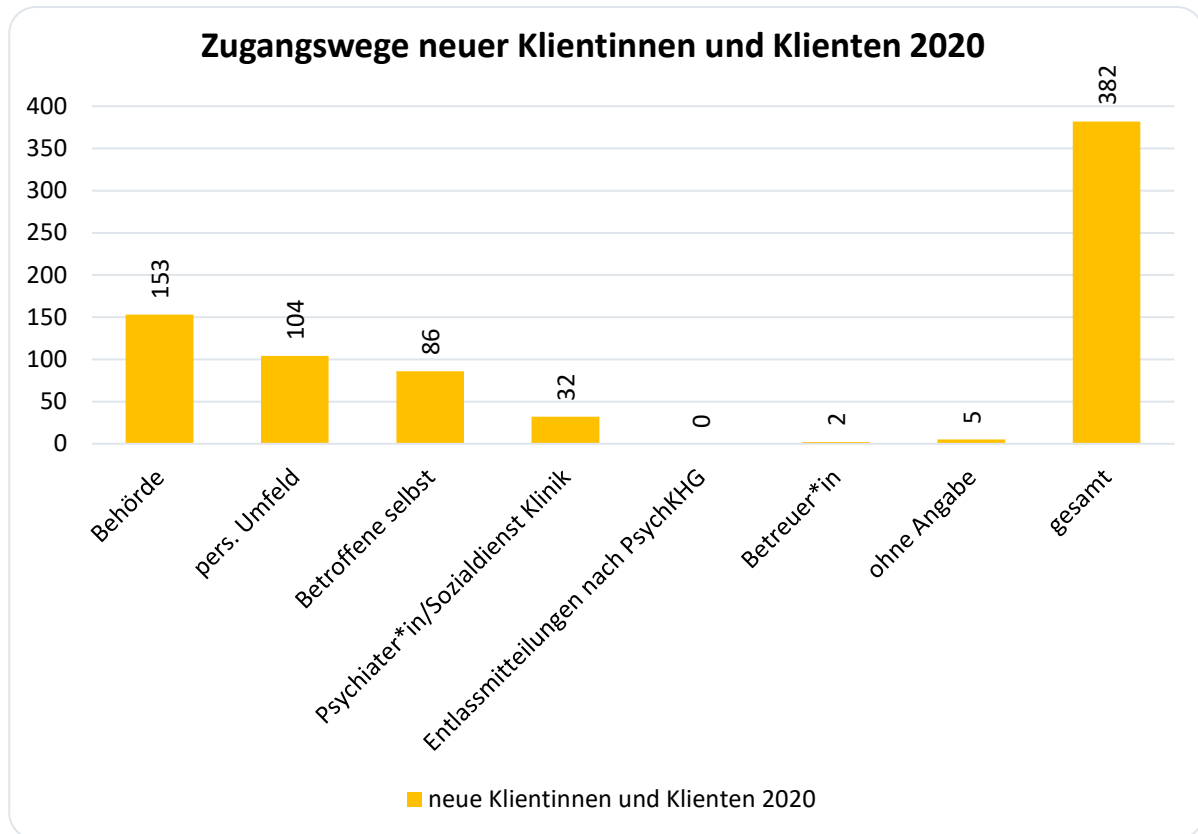


Abbildung 18 Zugangswege neuer Klientinnen und Klienten 2020

Mit Inkrafttreten des hessischen PsychKHG am 01.08.2017 hat sich das Meldeverhalten der Polizeibehörden stark verändert. Zuvor galt das HFEG und die Polizeibehörden meldeten dem SpDi die Unterbringung eigen- oder fremdgefährdender Menschen regelhaft.

Die wesentliche Änderung durch die neue Gesetzgebung betrifft die Entscheidung über eine Unterbringung gegen den Willen der Betroffenen in einer psychiatrischen Klinik, wenn diese sich selbst oder andere gefährden: Diese Entscheidung trifft nun eine „bestellte“ Ärztin oder ein „bestellter“ Arzt in der psychiatrischen Klinik und nicht mehr die Ordnungs- und Polizeibehörde. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung dieses Vorgangs besteht für die Polizeibehörden nicht.

## **5.6 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des SpDi**

### **Veränderungen in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten während der Corona-Pandemie**

Der folgende Abschnitt widmet sich den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes, sowie dem Umgang der Klientinnen und Klienten mit der veränderten Situation. Er bezieht sich auf den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 15.03.2021.

Zunächst ergab sich eine deutliche quantitative Veränderung in der Art der Unterstützungsleistungen durch den SpDi. Durch die der Pandemie geschuldeten Sicherheitsmaßnahmen, reduzierte sich die mögliche Unterstützung der Klientinnen und Klienten durch den SpDi in einigen Bereichen drastisch. Die deutlichsten Rückgänge ergaben sich bei der Begleitung zu Arztbesuchen (-46 %), Begleitung zu Behörden (-63 %), Besuchen von Klientinnen und Klienten in Kliniken (-81 %) und der Begleitung zu sozialen Institutionen (-53 %).

Nicht in allen diesen Bereichen war es möglich, die Unterstützung durch die Nutzung von Alternativen, wie Brief, Mail oder Telefonat in vollem Umfang zu ersetzen.

Termine mit Klientinnen und Klienten wurden, soweit möglich, ins Freie verlegt bzw. per Telefon und gelegentlich per Video-Chat abgehalten. Bei einigen Arten von Hilfeleistungen durch den SpDi, wie z. B. umfangreichen Antragsstellungen, war dies jedoch nicht möglich. In diesen Fällen, war der persönliche Kontakt in der Wohnung der Klientin oder des Klienten weiterhin unabdingbar. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergab sich dadurch, dass Umgang und Klärung von Sachverhalten mit Behörden und Ämtern ohne persönliche Vorsprache durch Klientinnen und Klienten sich erst einspielen mussten und sich in der Anfangszeit der (Schutz-)Maßnahmen als schwierig erwiesen. Grundsätzlich wurden alle Angebote unter Einhaltung der Kontaktregeln/-beschränkungen umfassend aufrechterhalten.

Mehrarbeit für das Team des SpDi ergab sich zudem dadurch, dass veränderte Arbeitsweisen fortwährend an die Anforderungen der Corona-Situation angepasst werden mussten, wodurch zusätzlicher Klärungsbedarf innerhalb des Teams entstand. Zudem war das Team in den ersten Monaten der Pandemie auch in der Kontaktaufnahme zu Menschen in Quarantäne und der Zustellung entsprechender Anordnungen tätig.

## **Umgang der Klientinnen und Klienten mit der veränderten Situation durch die Corona-Pandemie**

Der Umgang der Klientinnen und Klienten mit der Pandemie-Situation stellte sich sehr unterschiedlich (ängstlich/leugnend, informiert/desinteressiert u. a.) dar. Es kam von Seiten der Klientinnen und Klienten, jeweils zu Beginn von Regelverschärfungen, vermehrt zu Terminabsagen. Prinzipiell entstand der Eindruck, dass sich der Umgang mit der veränderten Situation nicht wesentlich davon unterschied, was insgesamt in der Bevölkerung und der öffentlichen Diskussion wahrgenommen werden konnte.

Als schwierig für die Klientinnen und Klienten des SpDi erwies sich, vor allem zu Beginn der Pandemie, dass Termine in medizinischen sowie therapeutischen Einrichtungen mitunter wegfielen oder verschoben wurden.

Der Wegfall bzw. die Reduzierung von (Gruppen-)Angeboten wurde vielfach als belastend erlebt. In Tageskliniken und Tagestätten wurden zeitweise Platzzahlen bzw. Anwesenheitszeiten reduziert, Treffen von Selbsthilfegruppen fanden nicht mehr oder nur in virtueller Form statt. Ohnehin schon vorhandene Isolation wurde aus Sicht der Klientinnen und Klienten verstärkt oder zumindest so wahrgenommen.

Der Wegfall persönlicher Vorsprachemöglichkeiten bei Institutionen und Behörden (Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Jobcenter u. a.) führte zunächst zu großer Verunsicherung bei den Klientinnen und Klienten. Dies sorgte auch für eine deutliche

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

quantitative Verschiebung in der Arbeit des Teams, da die sonst häufig notwendige Begleitung zu entsprechen Terminen nicht mehr erfolgen konnte.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten stellten sich einige neue Prozedere (ALG-II-Antragsstellung, Rentenbeantragung u. a.) als durchaus einfacher heraus, als sie letztendlich erprobt und eingespielt waren. Lediglich für Klientinnen und Klienten mit beschränkter technischer Ausstattung bzw. entsprechender Erfahrung war die Umstellung eine beträchtliche Hürde. Mitunter wurden bspw. Weiterbewilligungen von Leistungen durch Klientinnen und Klienten nicht rechtzeitig in die Wege geleitet, was wiederum Mehraufwand für den Sozialpsychiatrischen Dienst bedeutete.

Was die Geschlechterverteilung der Klientinnen und Klienten betrifft, war keine nennenswerte Veränderung feststellbar. Allenfalls entstand der Eindruck, dass sich vermehrt jüngere Menschen beim SpDi meldeten, die häufig ein Gefühl der Isolation schilderten. Meist wurde diese auf den Wegfall von Präsenzunterricht/-studium und mangelnde Kontakte zu Freunden und Familie zurückgeführt.

Insgesamt war die Angst vor der Ansteckung an der Corona-Erkrankung selten Kernthema der Beratung und Begleitung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst. Die Pandemie war vor allem immer dann Thema, wenn es zu Einschränkungen und Erschwernissen in der persönlichen Lebensführung der Klientinnen und Klienten kam.

## 6 Fazit

Mit der Zuständigkeit für Städte und Gemeinden mit insgesamt über 456.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg einer der größten Sozialpsychiatrischen Dienste in Hessen.

Das breit gefächerte Unterstützungsangebot des SpDi hat in der Vergangenheit viele Menschen erreicht. Die Anzahl der Menschen, die durch den SpDi des Gesundheitsamtes der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt wurden, ist kontinuierlich mit den Einwohnerzahlen beider Gebietskörperschaften gewachsen.

Das niedrigschwellige Beratungs- und Begleitungsangebot für psychisch erkrankte oder beeinträchtigte und hilfsbedürftige Menschen des SpDi des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg, hat seit 2011 ca. 6.000 Menschen erreicht.

Als gesetzlich verankerte, kommunale Pflichtaufgabe unterliegt der SpDi Regulierungen und Veränderungen. Die größte Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in mittelfristiger Vergangenheit für die SpDis in Hessen erfolgte mit Inkrafttreten des *Hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes* im Jahr 2017.

Die dadurch neu ausgestalteten Entscheidungskompetenzen, ob und wann Menschen mit psychischen Erkrankungen in Kliniken eingewiesen werden, haben auch zu einem veränderten Meldeverhalten über derartige Vorfälle an den SpDi geführt.

Der SpDi des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg erhielt somit durch Behörden weniger Informationen über Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Gesamtzahl aktiv betreuter Menschen aus

# Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

---

Stadt und Landkreis in den Jahren 2019 und 2020 bewegt sich dennoch ohne signifikante Änderungen auf etwa gleichbleibendem Niveau.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie lässt sich zusammenfassen, dass diese einen erheblichen Einfluss auf das Leben der Klientinnen und Klienten nahm. Auch die Arbeitsstrukturen- und weisen des SpDi-Teams veränderten sich. Hierbei war jedoch selten die Erkrankung selbst, sondern die mit den Vorsichtsmaßnahmen einhergehenden Einschränkungen und Veränderungen maßgeblich.

## **7 Abkürzungsverzeichnis**

HFEG	Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz
HGÖGD	Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst